



## **Das Bundesverfassungsgericht kippt den Mietendeckel – wie geht es nun weiter?**

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder,

am 15. April 2021 hat das Bundesverfassungsgericht den „Berliner Mietendeckel“ für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt und somit aufgehoben. Was heißt das für unsere Mitglieder?

Zunächst einmal: Seien Sie unbesorgt! Wie Sie wissen, wohnen Sie auch ohne den „Mietendeckel“ bei uns gut und sicher. Und: Für diejenigen, deren Mietzahlungen sich auch unter dem „Mietendeckel“ nicht verändert haben – also nicht vorübergehend abgesenkt worden sind – ergeben sich auch keinerlei Änderungen.

Auf diejenigen Mitglieder, deren Mietzahlungen durch den jetzt aufgehobenen „Mietendeckel“ vorübergehend abgesenkt worden sind – sei es beim Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages mit uns oder durch Absenkung der Bestandsmieten- zahlungen – werden wir zeitnah zukommen, um Sie darüber zu informieren:

- auf welche Höhe Sie Ihre Mietzahlungen nach Aufhebung des „Berliner Mietendeckels“ ab der dann nächsten Fälligkeit der Miete anpassen müssen, sowie
- auf welche Höhe sich die Nachzahlungen aus der unter dem nun nichtigen „Berliner Mietendeckel“ vorübergehend abgesenkten Mietzahlungen belaufen, welche Fristen Sie bei der Nachzahlung bitte beachten und welche Möglichkeiten beim Vorliegen sozialer Härten wir Ihnen anbieten.

Bis zu unserer Kontaktaufnahme müssen Sie nichts weiter tun und laufen auch keinerlei Fristen. Und nochmal: Seien Sie unbesorgt – Sie wohnen bei uns sicher, auch ohne „Mietendeckel“.

Mit freundlichen Grüßen  
WBG „Hellersdorfer Kiez“ eG

gez. Anke Braun      gez. André König  
Kaufm. Vorstand    Techn. Vorstand